

Frage zur Gewährleistung

Beitrag von „yukbee“ vom 31. März 2010 um 15:31

[Zitat von ap11](#)

Ich hab mal gelesen ,dass es eine Gewährleistung auf Verschleissteile nur im Rahmen der normalen Lebensdauer geben kann.

Also wenn die Batterie schon 3-4 Jahre alt ist...

Alex.

Gerade das hat das OLG Koblenz (AZ 6U 768/06) ja ausgeschlossen. Hier ging es zwar um ein Riemenspanndämpferelement und nicht um eine Batterie (und darüberhinaus hat der Käufer der Rechtstreit auch noch verloren), aber grundsätzlich wurde durch das Urteil die Position des Verbrauchers (und das es sich hier um einen Verbrauchsgüterkauf handelt habe ich einfach mal vorausgesetzt) gestärkt.

Denn ausgehend von dem Urteil wird innerhalb der ersten 6 Monate nach Verkauf nunmehr vermutet, dass der Mangel (auch bei einem Verschleißteil) schon bei Übergabe vorhanden war, wenn dieser bei normaler Nutzung innerhalb der Sechsmonatsfrist als vollständiger Verschleiß auftritt, d.h. hier, dass die Batterie vollkommen den Geist aufgibt. Jetzt muss der "arme" Verkäufer die Vermutung widerlegen, dass der Verschleiss schon bei Übergabe vorhanden war... Was wohl schwerfallen dürfte. Denn wenn eine Batterie bereits 3 Wochen nach dem Verkauf schlapp macht, kann sich der Händler wohl kaum den Nachweis führen, dass vor dem Verkauf keine Anhaltspunkte für den Mangel ersichtlich waren. Dementsprechend hätte er die Batterie vor dem Verkauf austauschen müssen.